

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Klima, Umwelt und Landwirtschaft	22.09.2026	Ö	Entscheidung

Freigabedatum: 14.09.2026	Gestellt von: CDU-Fraktion, SPD-Fraktion
----------------------------------	---

Mülheim hitzefest machen – kommunalen Hitzeaktionsplan verbindlich umsetzen und Stadtteile klimaresilient entwickeln

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD

Beschlussvorschlag

Die Fraktionen von CDU und SPD beantragen: Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr beschließt:

- Kommunalen Hitzeaktionsplan bis Sommer 2027 vorlegen.** Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des Klimaanpassungskonzepts der Stadt, der Hitzevulnerabilitätsanalyse 2026 und – soweit bis dahin vorliegend – der Ergebnisse des Projekts HAP.Regio einen kommunalen Hitzeaktionsplan zu erarbeiten und dem Rat spätestens bis zum 30. Juni 2027 zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Plan soll keine Parallelstruktur schaffen, sondern die bereits begonnenen Arbeiten, vorhandenen Angebote und regional erarbeiteten Standards zu einer verbindlichen kommunalen Gesamtstruktur zusammenführen. Bei der Erarbeitung soll auf bereits bestehende Hitzeaktionspläne anderer Kommunen zurückgegriffen und deren bewährte Maßnahmen und Strukturen übernommen bzw. an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Eine vollständige Neuentwicklung bereits erprobter Ansätze ist nicht erforderlich.
- Verantwortung und Koordination verbindlich festlegen.** Der Hitzeaktionsplan enthält klare Zuständigkeitseinteilungen sowie eine Konzeption, wie bisherige Organisationsstrukturen (insb. der Krisenstab) das Thema Hitze mitbetreuen können.
- Verbindliche Warn-, Melde- und Interventionskette schaffen.** Der Hitzeaktionsplan enthält ein abgestuftes Verfahren, das an die Hitzewarnungen des Deutschen Wetterdienstes anknüpft und für jede Warnstufe festlegt, wer informiert wird, wer entscheidet und welche Maßnahmen automatisch ausgelöst werden. Festzulegen sind insbesondere:
 - interne und externe Meldewege sowie erreichbare Funktionspostfächer und Vertretungsregelungen,
 - die zielgenaue Warnung sensibler Einrichtungen und besonders gefährdeter Menschen,
 - mehrsprachige, barrierefreie, leicht verständliche und über verschiedene Kanäle verbreitete Informationen,
 - Eskalationswege zu Leitstelle, Rettungsdienst, Feuerwehr, Krisenstab und Gesundheitsamt bei außergewöhnlicher Belastung,
 - ein Verfahren zur Nachbereitung jeder außergewöhnlichen Hitzeperiode im Sinne eines verbindlichen Lessons-learned-Prozesses.
- Vulnerable Gruppen aktiv erreichen.** Der Plan stellt den Schutz insbesondere älterer Menschen, chronisch kranker und pflegebedürftiger Menschen, Schwangerer, Säuglinge,

Kinder und Jugendlicher sowie wohnungslose Menschen in den Mittelpunkt. Dabei sollen bestehende Quartiers-, Pflege-, Senioren-, Nachbarschafts- und Ehrenamtsstrukturen genutzt und Modelle wie Hitzepatenschaften auf ihre Übertragbarkeit auf Mülheim an der Ruhr geprüft werden.

- 5. Zukünftige Wassermangellagen mitdenken.** Der Hitzeaktionsplan enthält ein eigenes Kapitel zur Vorbeugung und zum Umgang mit Wassermangellagen. Hierzu sind insbesondere geeignete Frühwarnindikatoren und abgestufte Schwellenwerte festzulegen, bei deren Erreichen abgestimmte Gegen- und Einsparmaßnahmen eingeleitet werden. Dabei sind die unterschiedlichen Wasserbedarfe und Nutzungsinteressen frühzeitig zu berücksichtigen. Neben dem Schutz der Trinkwasserversorgung und einem sparsamen Umgang mit Wasser finden insbesondere die Wasserbedarfe von Betrieben und der Landwirtschaft als Teil der Daseinsvorsorge Berücksichtigung. Für die einzelnen Eskalationsstufen sind konkrete Maßnahmen, Zuständigkeiten und Kommunikationswege festzulegen, damit bei sich abzeichnenden Wassermangellagen frühzeitig, verhältnismäßig und koordiniert gehandelt werden kann. Ziel ist es, Nutzungskonflikte möglichst frühzeitig zu erkennen und durch vorausschauende Maßnahmen zu vermeiden bzw. abzumildern.
- 6. Akutprogramm für die Hitzesaison 2027 umsetzen.** Unabhängig von der abschließenden investiven Planung bereitet die Verwaltung bis zum 1. Mai 2027 ein sofort nutzbares Maßnahmenpaket vor. Dieses umfasst mindestens:
- eine zentrale, mobil nutzbare Informationsseite mit aktuellen Warnungen, Schutzinformationen, Ansprechstellen und einer fortlaufend gepflegten Karte kühler Orte (z.B. Kirchen); vorhandene Angebote des RVR werden eingebunden,
 - den kostenlosen Zugang zu Trinkwasser in möglichst vielen öffentlichen Gebäuden während ihrer Öffnungszeiten sowie eine aktive Bekanntmachung und eine gut sichtbare Kennzeichnung dieser Angebote,
 - die Prüfung eines Hitze-Telefons für Beratung, Weitervermittlung und aktivierende Ansprache besonders gefährdeter Menschen,
 - die Planung geeigneter Standorte für zunächst vier öffentliche Trinkwasserbrunnen, davon mindestens je einer in der Innenstadt, Eppinghofen und Styrum, anschließend einer im Dorf Saarn, sowie deren schrittweise Errichtung. Bei der Standortwahl sind insbesondere stark frequentierte und hitzevulnerable Orte zu berücksichtigen und die Bezirksvertretungen einzubinden. Die erforderlichen Investitionskosten für die Errichtung der Trinkwasserbrunnen sollen, soweit möglich, aus dem kommunalen Anteil oder Landesförderungen des Sondervermögens für Klimaschutz-, Klimaanpassungs- und Krisenvorsorgemaßnahmen finanziert werden. Für die laufenden Betriebs-, Wasser-, Reinigungs-, Wartungs- und Instandhaltungskosten sowie einen später erforderlichen Ersatz sind vorrangig Fördermittel, Drittmittel, Sponsoring oder vergleichbare Finanzierungsquellen heranzuziehen. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob eine Finanzierung aus den Mitteln der Stabstelle Klimaschutz und Klimaanpassung erfolgen kann. Zudem sollen hierfür auch Mittel eingesetzt werden können, die durch die Finanzierung investiver Maßnahmen aus dem Sondervermögen im städtischen Haushalt anderweitig frei werden. Die Zuständigkeit für die investive Finanzierung und Umsetzung sowie für die Sicherstellung der dauerhaften Finanzierung und des Betriebs ist zwischen Dezernat II und Dezernat VI verbindlich abzustimmen. Dabei ist insbesondere sicherzustellen, dass die für Betrieb, Wartung und Instandhaltung erforderlichen Mittel rechtzeitig eingeworben bzw. bereitgestellt werden und die Verantwortung hierfür nicht ungeklärt zwischen den Dezernaten verbleibt.
 - die Erprobung mobiler oder stationärer Wassernebelsysteme und öffentlicher UV- und Temperatur-Anzeigen
 - konkrete Maßnahmen zum Schutz städtischer Beschäftigter einschließlich Trinkwasser, Verschattung, kühler Pausenräume, angepasster Arbeitsorganisation und besonderem Schutz gesundheitlich gefährdeter Beschäftigter.

7. **Öffentliche städtische Gebäude systematisch hitzefest machen.** Die Verwaltung legt bis zum 30. Juni 2028 eine abstrakte Kühlungsstrategie für alle öffentlichen städtischen Gebäude vor. Bei der Sanierung bestehender Gebäude oder Neubauten sind zunächst passive und naturbasierte Maßnahmen zu prüfen und miteinzuplanen; energieeffiziente aktive Kühlung ist dort einzuplanen, wo passive Maßnahmen nicht ausreichen oder besondere Schutzbedarfe bestehen.
8. **Hitzefallen in den Stadtteilen entschärfen.** Investitionen in den Hitzeschutz werden zuerst dort priorisiert, wo hohe Hitzebelastung, hohe soziale oder demografische Verwundbarkeit, sensible Einrichtungen und geringe eigene Schutzmöglichkeiten zusammentreffen. Das Stadtzentrum, Eppinghofen sowie Styrum und das Dorf Saarn sind aufgrund der nachgewiesenen Tag- und Nachtbelastung besonders zu berücksichtigen.
- Die Bezirksvertretungen, örtliche Akteurinnen und Akteure sowie die betroffene Bevölkerung werden frühzeitig beteiligt; gute lokale Beispiele werden systematisch ausgewertet und auf weitere Standorte übertragen
9. **Personal, Finanzierung und Betrieb transparent absichern.** Mit dem Hitzeaktionsplan legt die Verwaltung einen Umsetzungs-, Personal- und Finanzierungsplan vor. Dieser enthält eine Maßnahmenpriorisierung, Zuständigkeiten, Kosten einschließlich Betriebs- und Wartungskosten, geeignete Förderprogramme, mögliche Kooperationen mit Stiftungen und Dritten sowie den erforderlichen kommunalen Eigenanteil. Die vereinbarte personelle, organisatorische und finanzielle Verstärkung der Stabsstelle Klimaschutz und Klimaanpassung ist dabei zu berücksichtigen.
- Im Kooperationsvertrag ist vereinbart, dass mindestens 20 Prozent des Infrastruktursondervermögens für Klimaschutz-, Klimaanpassungs- und Krisenvorsorgemaßnahmen verwendet werden. Im Hinblick hierauf wird die Verwaltung beauftragt, transparent darzustellen, welche investiven Maßnahmen des Hitzeaktionsplans aus diesem Gesamtanteil finanziert werden können. Eine ausschließliche oder vorrangige Zweckbindung dieses Gesamtanteils allein zugunsten des Hitzeaktionsplans ist damit jedoch nicht verbunden. Die Maßnahmen sollen auf Grundlage dieser Darstellung im Jahr 2027 beschlossen werden.
 - Die für die Jahre ab 2028 erforderlichen Mittel werden rechtzeitig zur Einbringung des Haushalts 2028 angemeldet. Kurzfristig umsetzbare und förderfähige Maßnahmen sollen bereits 2026 und 2027 begonnen werden, soweit Haushalts- und Förderrecht dies ermöglichen.
 - Investitionen werden nach Wirksamkeit, sozialräumlichem Bedarf, Folgekosten und Mehrfachnutzen priorisiert. Einmalige Anschaffungen werden nur beschlossen, wenn Zuständigkeit, Betrieb, Wartung und Personal dauerhaft geklärt sind.
10. **Fortschritt öffentlich messen und jährlich berichten.** Die Verwaltung erweitert das KlimaRadar um einen verständlichen Umsetzungsstand zum Hitzeaktionsplan. Dem Rat und den fachlich zuständigen Gremien wird jährlich vor Beginn der Hitzesaison berichtet. Mindestens darzustellen sind der Stand der Maßnahmen, erreichte Zielgruppen, beteiligte Einrichtungen, Funktionsfähigkeit der Meldekette, Anzahl und Nutzung kühler Orte und Trinkwasserangebote, Gebäudemaßnahmen, entsiegelte und verschattete Flächen, neu geschaffene Baum- und Grünstrukturen, Fördermittel, Ausgaben sowie die Ergebnisse der Evaluation. Nach außergewöhnlichen Hitzeperioden erfolgt zusätzlich eine zeitnahe Lageauswertung.

Sachverhalt

Die Klimakrise ist in Mülheim an der Ruhr längst angekommen. Häufigere heiße Tage, Tropennächte und länger andauernde Hitzeperioden treffen Städte besonders stark. Allgemeine Verhaltenstipps bleiben wichtig, reichen aber nicht aus, wenn Menschen ihre Wohnung nicht kühlen können, keinen schattigen Aufenthaltsort erreichen oder auf Unterstützung angewiesen sind.

Mülheim verfügt über eine gute fachliche Ausgangslage. Das 2020 beschlossene Klimaanpassungskonzept benennt Hitze als zentrales Klimarisiko und sieht eine Kühlungsstrategie für öffentliche Gebäude, stärkeren Hitzeschutz bei kommunalen Neubauten sowie die Schaffung, Vernetzung und Aufwertung von Grünflächen vor. Es fordert zugleich, Klimaanpassung verbindlich in Planungs- und Genehmigungsprozesse zu integrieren und Bürgerschaft sowie Unternehmen zu aktivieren.

Mit der 2026 vorgelegten Hitzevulnerabilitätsanalyse liegt erstmals eine hochaufgelöste Grundlage für eine sozial und räumlich gerechte Priorisierung vor. Sie verbindet die thermische Belastung am Tag und in der Nacht mit der Dichte hochaltriger Menschen, Kindern, einkommensarmen Haushalten, dem Wärmebedarf von Wohngebäuden und der Lage sensibler Einrichtungen. Das Ergebnis ist eindeutig: Die Betroffenheit ist sozial und räumlich ungleich verteilt; insbesondere das Stadtzentrum, Styrum sowie der Hafen weisen in allen Betrachtungen eine erhöhte Belastung auf. Künftige Investitionen dürfen deshalb nicht nach dem Gießkannenprinzip erfolgen.

Auch organisatorisch ist der nächste Schritt vorbereitet. Im regionalen Projekt HAP.Regio werden einheitliche Verfahren für Meldekettens, Kommunikationsstrategien für vulnerable Gruppen und eine Maßnahmentoolbox mit rund 100 erprobten Bausteinen entwickelt. Das Projekt läuft bis Anfang 2027. Die städtische Berichtsvorlage V 26/0304 nennt als nächste Schritte ausdrücklich die verbindliche Verankerung eines internen Hitzeteams, klare Zuständigkeiten, die gezielte Information sensibler Einrichtungen und die Überführung der Analyse in ein strukturiertes Maßnahmenkonzept. Der vorliegende Antrag gibt diesem Übergang von der Analyse zur Umsetzung einen verbindlichen Zeit-, Ressourcen- und Berichtsrahmen.

Die bisherigen Maßnahmen zeigen, dass konkrete Verbesserungen möglich sind. An 25 städtischen Kitas sind inzwischen 34 fest installierte Sonnenschutzanlagen in Betrieb; 17 Einrichtungen freier Träger erhielten Mittel für 21 weitere Anlagen. Diese Umsetzung wird ausdrücklich anerkannt. Sie sollte nun durch eine systematische Bedarfsprüfung, übertragbare Standards und die Einbeziehung von Schulen, Pflege-, Sozial-, Sport-, Kultur- und Verwaltungsgebäuden verstetigt werden.

Der Kooperationsvertrag von CDU und SPD für 2026 bis 2030 versteht Klimaschutz und Klimaanpassung als kommunale Daseinsvorsorge und verbindliche Querschnittsaufgabe. Er sieht vor, aus dem bestehenden Klimaanpassungskonzept einen Hitzeaktionsplan zu entwickeln, die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen bereitzustellen und Maßnahmen zuerst dort umzusetzen, wo Hitzebelastung, hohe Verwundbarkeit und soziale Benachteiligung zusammenkommen. Der Antrag überführt diese Vereinbarungen in einen konkreten Ratsauftrag, ohne darüber hinaus ein neues Grundsatzprogramm zu eröffnen.

Hitzeschutz ist nur wirksam, wenn kurzfristige Hilfe und langfristiger Stadtumbau zusammenpassen. Deshalb verbindet der Antrag die Hitzesaison 2027 mit einem belastbaren Warn- und Hilfesystem und zugleich mit einem investiven Pfad für Gebäude, öffentliche Räume und Stadtteile. Er berücksichtigt dabei die angespannte Haushaltslage: Vorhandene Daten und regionale Standards werden genutzt, Maßnahmen nach Wirkung und Mehrfachnutzen priorisiert, Fördermittel professionell eingeworben und Betriebs- sowie Folgekosten von Beginn an ausgewiesen. So wird Hitzeschutz planbar, sozial gerecht und überprüfbar.

Christina Küsters
CDU-Fraktionsvorsitzende

Filip Fischer
SPD-Fraktionsvorsitzender

Tim Jehles
Sprecher Klima, Umwelt
und Landwirtschaft

Natalie Fiebig
Sprecherin Klima, Umwelt
und Landwirtschaft

Anlage/n

Keine